

Nachfolgend werden **grundlegende** Anforderungen dargelegt, welche für alle wissenschaftlichen Ausarbeitungen gelten, die in den Fächern

- Energetische und umwelttechnische Optimierung von Prozessen
- Abwasser-und Bodenbehandlung
- Chemische Verfahrenstechnik
- Abwasserbehandlung 2

oder als Projektarbeiten und Praxisphasenberichte abgegeben werden.

Grundlegende Anforderungen an die wissenschaftliche Arbeit: ¹

- Aussagen basieren entweder auf eignen Untersuchungen oder anderen Autoren. Diese sind entsprechend mit Literaturangaben zu belegen. Unbewiesene Behauptungen oder Aussagen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Hypothesen müssen als Annahmen benannt werden. Am Ende der Arbeit muss dann auf der Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse die anfangs aufgestellte Hypothese oder Annahme als „falsch“ oder „richtig“ nachgewiesen werden. .
- Eine wissenschaftliche Arbeit muss nicht zwingend ein positives bzw. nutzbares Ergebnis erbringen. Entscheidend ist nur die wissenschaftliche Methodik der Arbeit, die vereinfachend aus folgenden Elementen bestehen:
 - Aufgabenstellung
 - Beschreibung der Anlage
 - Theoretische Grundlagen
 - Vorgehensweise oder Untersuchungsmethodik
 - Darstellung der Ergebnisse
 - Diskussion der Ergebnisse
 - Ausblick
- Plagiate oder Arbeiten mit überwiegend abgeschrieben Textpassagen werden zurückgewiesen.

¹ Quelle "Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten" Univ.-Prof. Dr. Dubravko Radić, Universität Leipzig Sommersemester 2013, Quelle im Originaltext: "Umberto Eco (2007) "

Titelblatt

- Titel der Arbeit
- Fach / Projekt, in dessen Rahmen die Ausarbeitung erstellt wird
- Fachbereich und Fakultät
- Name des Autors und Matrikelnummer
- Name des Prüfers, in diesem Fall Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Karl-Erich Köppke
- Datum des Abgabetermins und Datum der abgegebenen Version

Inhaltsverzeichnis

- Kapitelangaben mit Seitenzahlen
- Abkürzungsverzeichnis für alle verwendeten Abkürzungen und Formelzeichen
- Anhang
- Eigenständigkeitserklärung (handschriftlich unterzeichnet)

Quellenangaben

- Zwingender Bestandteil der Arbeit
- Müssen sich auf eine konkrete Textpassagen beziehen.
- Den allgemeinen Standards für Quellenangaben entsprechen.
z.B.: (1) Müller, F.: Titel der Veröffentlichung. Verlag, Fachzeitschrift, Internet. Jahreszahl
Anmerkung: Bei Internetquellen muss das volle Datum angegeben werden.
- Bei nicht vorhandenen Quellenangaben wird die Ausarbeitung mit erheblichen Punktverlusten bewertet oder nicht angenommen.
- Falsche Quellenangaben, welche sich nicht auf den Text beziehen, oder unzureichend sind, führen zu deutlichem Punktverlust.
- Bilder/Diagramme u.Ä. müssen, direkt darunter, mit einer Quellenangabe versehen sein. Diese beginnt mit dem Wort "Quelle".
- Sofern es sich um eine selbsterstellte Grafik handelt, ist sie kenntlich zu machen, indem der Autor sich selbst als Quelle/Autor nennen.
- Literaturangaben aus Wikipedia sollten möglich vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, ist immer das genaue Datum anzugeben.
- Eine Literaturangabe, wie z.B. wikipedia.de ohne den vollständigen Links anzugeben wird als Literaturangabe nicht anerkannt. (Punktverlust)

Abgabeform

- Abzugeben ist jede Ausarbeitung in digitaler Form, als Email im PDF-Format
- sowie als Hardcopy (Papier)